

## Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

am 06.02.2025

### Information zum Beschluss aus Vorlage 134/22 – Beleuchtung von Radwegen

Im Bau- und Mobilitätsausschuss vom 19.05.2022 wurde beschlossen, dass aus dem Antrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung an Radwegen mehrere in der Vorlage 134/22 näher bezeichnete Geh-Radwegabschnitte mit einer Beleuchtung versehen und deshalb in die Prioritätenliste Straßenbeleuchtung aufgenommen werden sollen.

Diese Aufnahme erfolgte im Bau- und Mobilitätsausschuss vom 09.06.2022 (Vorlage 228/22). Das als Voraussetzung für die Umsetzung zu schaffende Budget ist bereits im Haushalt 2023 berücksichtigt worden.

Für DIE Maßnahmen, die in der Straßenbaulast der Stadt Rheine liegen wurde eine Förderung beantragt:

- Beustweg
- Münsterlanddamm/ Rheiner Straße
- Elsa-Brändström-Weg
- Sentkers Weg
- Randelbachweg

Die weiteren Maßnahmen müssen ohne Förderung mit Straßen NRW bzw. mit dem Kreis Steinfurt abgestimmt werden:

- Brückenstraße
- Mesumer Straße
- Schwanenburg/ Milkeweg
- Hauenhorster Straße
- Hauptstraße

#### Stand der Umsetzung:

Maßnahmen mit Förderung:

Die Planungen sind abgeschlossen. Die EWR erstellt derzeit Angebote für diese Maßnahmen, da hier durch gleichzeitige Verlegung anderer Leitungen stellenweise Synergien genutzt werden können. Die Umsetzung erfolgt in Absprache mit der EWR im Laufe dieses Jahres (2025).

Maßnahmen ohne Förderung:

Hier sind die Planungen noch nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung welche Leuchten in welchen Abschnitten mit welcher Steuerung zum Einsatz kommen können bzw. dürfen erfolgt noch. Es ist geplant, diese Abschnitte im Herbst 2025 fertig zu stellen.

#### Weitere Infos:

Im Zuge der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung wurden verschiedene Akteure (u. a. Umweltbehörde, Straßen NRW) an der Planung der vorgesehenen Beleuchtung der Geh-Radwege beteiligt. Deren Beteiligung hat durch Forderung verschiedener Auflagen Auswirkungen auf die umsetzbaren Maßnahmenabschnitte.

Für einen Großteil der Maßnahmenabschnitte haben die Auflagen KEINE nennenswerten Auswirkungen und werden bei der Ausführungsplanung und Umsetzung berücksichtigt.

Auswirkungen ergeben sich nur für die Maßnahme Brückenstraße:

- Knotenpunkt mit Münsterlanddamm:  
Dieser Bereich kann nach den genannten Auflagen NICHT beleuchtet werden. Diese Maßnahme muss ersatzlos gestrichen werden.
- Münsterlanddamm – Elte, Flurweg:  
Hier liegen von der etwa 1000 m langen zu beleuchtenden Strecke zwischen Knotenpunkt Brückenstraße/ Münsterlanddamm und Flurweg etwa 550 m im NSG Emsaue, u. a. im Bereich des Brückenbauwerks über der Ems, so dass hier lediglich eine Restlänge von etwa 450 m zur Beleuchtung vorgesehen werden könnte. Hier würde ausschließlich im Abschnitt von der Kreuzung Münsterlanddamm/Brückenstraße bis NSG Emsaue eine Geh-Radwegbeleuchtung errichtet werden können.
- Elte, Flurweg bis Südhoek:  
Die Beleuchtung zwischen Flurweg und Südhoek kann wie beschlossen umgesetzt werden. Diese startet außerhalb des NSG Emsaue.

Die Verwaltung berücksichtigt die geforderten Auflagen bei Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen.